



EBBK Kurznachrichten – Sitzung vom 24.01.2017

Revision der MiVo-HF: grundlegende Änderungsvorschläge in Vernehmlassung

Das SBFi informierte die Mitglieder der EBBK über die Revision, welche sich bis Ende März in der Vernehmlassung befindet und frühestens im Herbst 2017 umgesetzt wird. Künftig sollen die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure über eine neue Struktur klarer abgebildet werden. Für die Erhöhung der Arbeitsmarktorientierung und Stärkung der OdA sollen die Rahmenlehrpläne stärker in den Fokus rücken. So werden Sachverhalte beispielsweise neu direkt darin geregelt. Neu vorgesehen ist zudem die Befristung der Genehmigung von Rahmenlehrplänen. Sieben Jahre nach der Genehmigung muss er von der Trägerschaft auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden; auch wenn die Änderungen nur geringfügig sind.

→ [mehr Informationen](#)

Mehrsprachigkeit in der Berufsbildung: Übersetzungs-Finanzierung wirft Fragen auf

Für die Reglementierung der formalen Bildung ist der Bund zuständig, die Umsetzung ist Aufgabe der OdA. Fallen beispielsweise für die Übersetzung einer Prüfung Kosten an, sind diese von der OdA zu tragen. Anhand eines konkreten Falls, bei dem unverhältnismässig hohe Kosten entstanden, diskutierten die EBBK Mitglieder über die grundsätzliche Frage der Finanzierung. Vertreter des SBFi legten dar, dass bei einer allfälligen Verschiebung der Unterstützung an einem anderen Ort zu sparen sei. Die EBBK beschloss, die Thematik Prioritäten in der Projektförderung an einer späteren Sitzung wieder aufzugreifen. Hierfür bereitet das SBFi eine Übersicht der Projekte vor, welche in die Diskussion betreffend Finanzierung von Übersetzungen einfließen soll.

Entwicklungen am EHB: EBBK bewertet Observatorium und Trendmonitoring positiv

Das EHB präsentierte der EBBK einen Rückblick auf seine Aktivitäten im Jahr 2016. Ausserdem erläuterte es seine strategische Ziele bis 2020 und seine operative Ziele für 2017. Die EBBK Mitglieder bewerten die Entwicklung des Observatoriums und des Trendmonitorings positiv und betrachten es als Voraussetzung für ein nationales Kompetenzzentrum für die Berufsbildung. Die Erkenntnisse des Observatoriums werden in den Strategieprozess Berufsbildung 2030 einfließen. Gemäss EBBK ist es vorstellbar, dass es künftig mit der Beobachtung und der Analyse von Trends eine Daueraufgabe in der Strategieentwicklung in der Berufsbildung erfüllen wird.

→ [mehr Informationen](#)

Berufsbildung 2030: EBBK nimmt Rolle einer Einigungskonferenz ein

Das SBFi schlägt vor, die EBBK für die Phase der Konsensfindung einzubeziehen. Konkret soll sie die Rolle einer „Einigungskonferenz“ einnehmen. Die EBBK begrüsst diesen Vorschlag. Damit werde der Prozess in die bestehenden Gremien überführt. Die EBBK weist jedoch darauf hin, dass der Zeitplan eng sei und es deshalb rechtzeitige Ankündigungen und entsprechende Vorbereitungen in den beteiligten Kreisen brauche. Falls im Prozess klare Uneinigkeiten entstehen, sei vom angedachten Zeitplan abzuweichen. Die Umsetzung der strategischen Leitlinien in den verschiedenen Organisationen sei in verbundpartnerschaftlicher Zusammenarbeit anzugehen. Dazu ist im Spätsommer 2017 eine Planung für die nachfolgende Phase Implementierung zu erstellen.

→ [mehr Informationen](#)

Entwicklung Berufsbildung: Entscheide zu verschiedenen Projekten

Die Subkommission „Projekte“ der EBBK empfahl, das Projekt „Arbeitswelt“ Kanton Appenzell Innerrhoden zu einem späteren Zeitpunkt in der EBBK zu besprechen. Diese stimmte zu und entsprechend wird die Trägerschaft angefragt, im Vorfeld zusätzliche Informationen zu liefern. Weiter hat die Subkommission ein Gesuch genehmigt, das zum Ziel hat, den Leitfaden „interkultureller Austausch in der

Berufslehre – so klappt's“ ins Französische zu übersetzen. Weiter stellten zwei Vertreterinnen der Projektträgerschaft „Perspektive Bildung: Nachqualifikation von Erwachsenen durch bedarfsgerechte Begleitung“ den EBBK Mitgliedern ihr Projekt vor und beantworteten dazu Verständnisfragen. Die EBBK lehnte das Gesuch ab. Dies mit der Begründung, das Projekt sei nicht innovativ, die Nachhaltigkeit sei nicht sichergestellt und zudem handle es sich hierbei um eine Aufgabe, welche der Kanton grundsätzlich selbst und ohne zusätzliche Bundesmittel zu erfüllen habe.